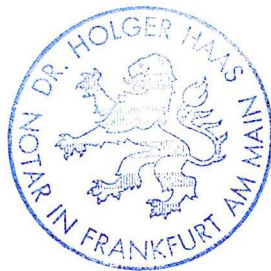


Bescheinigung gemäß § 54 GmbHG

Ich bescheinige, dass die geänderten Bestimmungen des nachstehenden Gesellschaftsvertrages mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 1. März 2023 und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

Frankfurt am Main, den 1. März 2023



Dr. Holger Haas
Notar

Gesellschaftsvertrag der FitnessLOFT Wedel GmbH

§ 1 Firma

Die Gesellschaft führt die Firma FitnessLOFT Wedel GmbH.

§ 2 Sitz

Die Gesellschaft hat ihren Verwaltungssitz in Braunschweig, dies ist auch der Firmensitz. Die Betriebsstätte befindet sich in Wedel.

§ 3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Fitnessstudios und aller damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. November eines Jahres und endet am 31. Oktober des Folgejahres. Für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Oktober 2023 wird ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

§ 5 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

EUR 25.000,00.

(in Worten: Euro Fünfundzwanzigtausend).

Von dem Stammkapital übernimmt die Gesellschafterin LOFT Holding GmbH 25.000 Geschäftsanteile á EUR 1,00 (Nrn. 1 - 25.000).

Die Stammeinlagen sind in Geld sofort zu erbringen.

§ 6 Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer einzelnen oder allen von ihnen Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

Sie kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Die Gesellschaft kann auch Prokuristen bestellen. Diese vertreten die Gesellschaft zusammen mit einem Geschäftsführer.

Bei Liquidation der Gesellschaft gilt die Vertretungsregelung der Geschäftsführer für die Liquidatoren entsprechend.

§ 7 Gründungsaufwand

Der Gründungsaufwand (Kosten für Notar und Gericht sowie evtl. Genehmigungen, Anwalt, Steuerberater) wird von der Gesellschaft bis zu einem Gesamtbetrag von 2.500,00 Euro übernommen. Ein darüber hinausgehender Gründungsaufwand wird von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Gesellschaftsbeteiligungen getragen.

§ 8 Schlussbestimmung

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift)
mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Frankfurt am Main, den 02.03.2023

Dr. Holger Haas, Notar